

Ordnung zur Sicherstellung der Finanz- transparenz gegenüber Mitgliedsgruppen des Jugendnetzwerks Lambda Bayern e. V.

Beschlossen auf der 2. Vollversammlung des Jugendnetzwerks Lambda Bayern e. V.
am 07. März 2010 in Oberkemmatten/Langfurth.

§1 Vollversammlung

1. Der Vorstand erarbeitet zur Vollversammlung anhand der Jahresplanung einen Haushaltsplan. Dieser wird den Mitgliedern zur Diskussion und Abstimmung gestellt.
2. Der Finanzbericht wird jeweils im Vergleich zum Haushaltsplan gehalten, der auf der letzten Vollversammlung beschlossen wurde.

§2 Herbstvernetzungstreffen

1. Auf dem alljährlichen Herbstvernetzungstreffen informiert der Vorstand die stimmberechtigten Mitglieder des Verbandes über die finanzielle Entwicklung während des laufenden Haushaltsjahres und nimmt hierbei Bezug auf den auf der vorangegangenen Vollversammlung beschlossenen Haushaltsplan.
2. Die stimmberechtigten Mitglieder haben ein Einspruchsrecht bei Projekten, die eine negative Abweichung von mehr als 35%, jedoch mindestens 500€ des Projektfinanzvolumens aufweisen.
3. Der Vorstand kann dabei mit einfacher Mehrheit der Versammlung aufgefordert werden, mit einer Frist von 4 Wochen eine Lösungsstrategie zu erarbeiten, die von den Gruppen nach §4 genehmigt werden muss.
4. Stimmberechtigte Mitglieder sind zwei Vertreter_innen jeder Mitgliedsgruppe des Jugendnetzwerks Lambda Bayern e.V. Diese sind dem Vorstand im Vorfeld der Veranstaltung zu benennen.

5. Die Öffentlichkeit ist ausgeschlossen. Es wird ein Protokoll über Einsprüche und Abstimmungen geführt. Anmerkungen werden auf Wunsch aufgenommen.
6. §2 dieser Ordnung bezieht sich ausschließlich auf den Punkt „Finanzen“ während des Herbstvernetzungstreffens. Der Rest der Veranstaltung bleibt hiervon unberührt.

§3 Spontane Projekte und Anschaffungen

1. Der Vorstand darf Projekte und Anschaffungen mit einem geplanten maximalen Eigenkapitalanteil von 500€ innerhalb des laufenden Haushaltsjahres starten und durchführen.
2. Für alle anderen Projekte und Anschaffungen ist eine Genehmigung der Gruppen nach §4 von Nöten.
3. Den Gruppen ist vor jedem Projekt und jeder Anschaffung nach §3 2. ein Finanzierungsplan vorzulegen.

§4 Abstimmung durch die Gruppen

4. Das Abstimmungsverfahren bezieht sich ausschließlich auf Projekte nach §3 2. und Genehmigung von Finanzstrategien nach §2 3. und hat außerhalb dieser Ordnung keinerlei Auswirkungen.
 1. Ist eine Genehmigung durch die Gruppen erforderlich, werden die Gruppen des Jugendnetzwerks Lambda Bayern e. V. vom Vorstand vollständig informiert.
 2. Die Gruppen sind aufgefordert mit einer Frist von 2 Wochen mit Ja oder Nein abzustimmen und das Ergebnis dem Vorstand mitzuteilen.
 3. Das Abstimmungsergebnis ergibt sich aus der einfachen Mehrheit der abgegebenen Stimmen.
 4. Der Vorstand unterrichtet die Gruppen nach Ablauf der Frist über das Ergebnis.